

**3. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Zwischenprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien vom 30. Juli 2001 betreffend die fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Geschichte**

**vom 14. März 2005**

Auf Grund des § 34 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes hat der Senat der Universität Mannheim am 16. Februar 2005 die nachstehende Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Zwischenprüfung im Studiengang Lehramt für Gymnasien vom 30. Juli 2001 betreffend die fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Geschichte beschlossen. Der Rektor hat zugestimmt am 14. März 2005.

**Art. 1**

Die fachspezifische Bestimmung zur Lehramtszwischenprüfungsordnung -Nr. 8 der Anlage- für das Fach Geschichte wird wie folgt neu gefasst:

**§ 1 Mitglieder des Prüfungsausschusses**

Dem Prüfungsausschuss der Fakultät gehören drei Professoren für die Amtszeit von drei Jahren an.

**§ 2 Sprachkenntnisse**

Bis zur Zwischenprüfung müssen das Lateinum sowie durch je eine 60-minütige Klausur Sprachkenntnisse in Latein und einer europäischen Fremdsprache nachgewiesen werden, die zum Verständnis sprachlich nicht zu schwieriger Quellen und wissenschaftlicher Fachliteratur befähigen.

**§ 3 Propädeutika und Proseminare**

Voraussetzung für die Zulassung zu den Proseminaren ist das Bestehen der jeweils zugeordneten 90-minütigen Klausuren zu den vier Propädeutika (Propädeutikum „Altertum“ für Proseminar „Alte Geschichte“, Propädeutikum „Mittelalter“ für Proseminar „Mittelalterliche Geschichte“, Propädeutika „Frühe Neuzeit“ sowie „19./20.Jahrhundert“ für Proseminar „Neuere Geschichte“).

**§ 4 Orientierungsprüfung**

Die Orientierungsprüfung erfordert den Leistungsnachweis aus einem Proseminar in Alter, Mittelalterliche oder Neuerer Geschichte.

**§ 5 Studienbegleitende Zwischenprüfung**

Die Zwischenprüfung erfolgt studienbegleitend. In die Gesamtnote gehen die – jeweils gleich gewichteten – Noten in den Leistungsnachweisen folgender Lehrveranstaltungen ein:

- a) Vorlesung "Einführung in das Studium der Geschichte"
- b) Übung zur Theorie der Geschichte oder zur Quellenkunde
- c) Proseminar "Alte Geschichte"
- d) Proseminar "Mittelalterliche Geschichte"
- e) Proseminar "Neuere Geschichte"

**Art. 2**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft

**Genehmigt und ausgefertigt:**

Mannheim, den 14. März 2005

i.V. Prof. Dr. K. Brodersen  
Prorektor